

in der Sparkasse angelegt. Auch die Zinsen (5—7½ %) werden dem Guthaben zugeschrieben. Die Auszahlung findet erst im späteren Alter statt. Ausgezahlt werden auf schriftlichen Antrag und bei eingehender Begründung nur die freiwillig eingezahlten Beträge — nicht unter 10 M. — und die Zinsbeträge. Der Erfolg dieser Einrichtung ist daraus zu ersehen, daß die Geschäftssparkasse von ihrer Gründung am 1. Januar 1905 an bis jetzt einen Bestand von über 400 000 M. aufweist.

Fast alle Fabriksparkasseneinrichtungen haben in ihrer Verwaltung einen Arbeiterausschuß zur Seite, der natürlich zu jeder Zeit Einblick in den Stand der Kassen hat und gewiß auch oft seinen Einfluß gegenüber unbegründeten Rückzahlungsgelüsten von Sparern geltend macht.

Für

ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG kommen in Gruppe 22 nur einzelne Beträge in 7 Jahren der Berichtsperiode vor, die im ganzen 636 088 M. ausmachen.

In solchen Betrieben, wo Stark- und Schwachbetrieb schroff wechseln, z. B. in Waffen-, Munitions-, Konservenfabriken und in anderen, die namentlich auf die Erledigung von Staatsaufträgen basieren, ist natürlich die Arbeitslosenversicherung eine brennende Frage. Die Waffenfabrik Mauser, A.-G., Oberndorf a. N., hat außer ihrem Stamm von Arbeitern (1200) eine Arbeiterreserve, die in der Umgebung ansässig ist und in den Perioden des Schwachbetriebes ihren gewöhnlichen bürgerlichen Beschäftigungen nachgeht. Die Fürsorge der Fabrik erstreckt sich auch auf die letztere Kategorie Arbeiter, so daß in dieser Fürsorge eine Art Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit liegt.

Die letzte Gruppe 23 umfaßt die freiwilligen Aufwendungen für SPEISEANSTALTEN, ERNÄHRUNGSFÜRSORGE, FEUERUNGSBEIHILFEN, BEKLEIDUNGSFÜRSORGE. Es kann angenommen werden, daß der überwiegende Betrag dieser Gruppe für die Gesamtheit der unbemittelten Volksklassen bestimmt ist, so daß von dem Gesamtbetrage des dreißigjährigen Zeitraums in Höhe von 18 109 288 M. nur ein verhältnismäßig geringer Teil für Fabrikeneinrichtungen dieser Art festgestellt worden ist. Für das Jahr 1912 ergibt sich eine Summe von 4 074 207 M., wovon die Hälfte auf Feuerungszuwendungen an Bergarbeiter entfällt.

Von den im zweiten Teil dieses Werkes auftretenden Firmen besitzen sehr viele ausgezeichnete Fabrikkantinen, denen alljährlich erhebliche Zuwendungen seitens der Arbeitgeber zufließen. Es sind aber nur in wenigen Fällen über die Höhe dieser Zuwendungen Zahlenangaben aufgefunden worden. Die Firma Voigt & Haeffner, A.-G., Frankfurt a. M., leistet ihrer Kantine einen jährlichen Zuschuß von 15—20 000 M. und verabreicht außerdem ihren Arbeitern in der Bleikitterei, Verzinnerei und Beizerei täglich gratis 1 Liter Milch. Die Kosten hierfür betragen jährlich ca. 3000 M. — Die Speiseanstalt der ältesten deutschen Zigarettenfabrik Compagnie Laferme, Dresden, wird wegen ihrer guten und billigen Beköstigung gern von dem Fabrikpersonal benutzt, ebenso die von der Firma Herm. Reiners & Söhne, Zigarrenfabrik, Ratibor, in ihren 5 neuen Fabriken eingerichteten hellen und sonnigen Speiseräume. — Die Kantine der Mech. Spinnerei J. Schwerin & Söhne, Breslau-Gräbschen, ist so eingerichtet, daß bei gutem Wetter die Mahlzeiten im Freien eingenommen werden können. — Die Deutsche Bank zahlte 1912 an Zuschuß für die Klubküche der Beamten und für die Kantine der Angestellten und Boten ca. 99 900 M. Die meisten größeren Arbeitsstätten besitzen auch Vorrichtungen zur Erwärmung der mitgebrachten Speisen. In den Industriestädten der Rheinprovinz sind vielfach Speisetransportwagen eingeführt, die aus der eigenen Kantinenküche oder aus Speisehäusern die warmgehaltenen Speisen an die Arbeitsstätten befördern. — Auch die Württembergische Metallwarenfabrik, Geislingen hat solche Speisewagen in Betrieb, darunter einen für ihre Fabrik in Kuchen bereits seit 21 Jahren. Die Fuhrlohnkosten werden durch Umlage gedeckt und betragen bei 137 Beteiligten auf den Kopf täglich 2½ Pf.